



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 340
Referatsleiter Herrn Hosse
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

E-Mail: raumordnung@tlwva.thueringen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
5090-340-8306/18-3-76213/2024
vom 15.05.2024

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
12.06.2024

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen zum Zielabweichungsverfahren (ZAV) für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Wiegand-Glaswerk/Hinterer Sättel“ und den in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Schleusingen, Landkreis Hildburghausen
(Beschluss-Nr.: PLA 08/430/2024)

Die obere Landesplanungsbehörde beteiligt die RPG Südwestthüringen im ZAV gemäß § 11 Abs. 3 des Thüringer Landesplanungsgesetzes bezogen auf die o.g. Bauleitpläne der Stadt Schleusingen mit der Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme bis zum 17.06.2024.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben die vorgelegten Planungsunterlagen geprüft und mit folgendem Ergebnis beraten:

Die RPG Südwestthüringen stimmt der beantragten Zielabweichung für das im Regionalplan Südwestthüringen festgesetzte Ziel der Raumordnung Z 4-4 Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-87 – Östlich Breitenbach/St. Kilian zu.

Erläuterung:

Die Firma Wiegand-Glashüttenwerke GmbH beabsichtigt die Erweiterung Ihres Werksgeländes in Schleusingen im Bereich östlich der Straße „Am Sättel“. Dieses ca. 10,6 ha (Bruttofläche) große Areal grenzt im Norden unmittelbar an das bestehende 110 kV-Umspannwerk Schleusingen an und erstreckt sich ca. 450 m nach Südosten. Dafür soll ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt und mit seinem Umgriff als Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO in den in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Schleusingen aufgenommen werden.

Die bezeichnete Werkserweiterung, für die die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen, liegt vollständig in dem im Regionalplan Südwestthüringen festgesetzten Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-87 – Östlich Breitenbach/St. Kilian.

Landratsamt Hildburghausen • Vorsitzender des Planungsausschusses und Landrat Thomas Müller o.V.i.A.
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlwva.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Dieses Vorranggebiet umfasst insgesamt ca. 222 ha. Entsprechend den Planzielen sollen 10,6 ha des Vorranggebietes dauerhaft in Anspruch genommen werden. Dies entspricht etwa 4,8 % des Gesamtgebietes. Die Nutzungseignungsklasse der betroffenen Böden liegt überwiegend bei 10 und ist damit als durchschnittlich produktiv einzustufen.

Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung sind für eine nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaftung vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind (vgl. Regionalplan Südwestthüringen 2011/2012, Z 4-4). Insbesondere raumbedeutsame bauliche Nutzungen, die zu einer wesentlichen Nutzungseinschränkung der ausgewiesenen, für eine nachhaltige Landbewirtschaftung besonders geeigneten Böden führen, sind durch die Vorrangfunktion ausgeschlossen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen 2011/2012, Begründung zu Z 4-4).

Das bezeichnete, als raumbedeutsam einzustufende Vorhaben „Werkserweiterung der Wiegand-Glashüttenwerke GmbH in Schleusingen“ steht also im Widerspruch zum festgelegten o.g. Ziel der Raumordnung Z 4-4. Ausnahmsweise ist eine Verwirklichung des Vorhabens dennoch möglich, wenn zuvor die Abweichung von dem betroffenen Ziel der Raumordnung zugelassen worden ist. Dabei ergibt sich bereits aus der gesetzlich vorgeschriebenen grundsätzlichen Bindungswirkung der Ziele die Verpflichtung zu einer restriktiven Handhabung von Abweichungszulassungen. Eine Zielabweichung berührt den Bestand und die Fortgeltung eines Ziels der Raumordnung als solches nicht. Ihre Wirkung beschränkt sich im vorliegenden Fall darauf, die der Zielbindung unterworfenen Stadt Schleusingen im Rahmen ihrer Bauleitplanung für die bezeichnete Werkserweiterung von dieser Bindungswirkung zu befreien.

Unter Verweis auf § 6 Abs. 2 ROG begründet der Träger der Regionalplanung in Südwestthüringen sein erteiltes Einvernehmen zur in Rede stehenden Zielabweichung wie folgt:

Die Wiegand-Glashüttenwerke GmbH ist der bedeutendste industrielle Entwicklungsschwerpunkt der Stadt Schleusingen mit einer besonderen Prägung (Glasindustrie). Die Planungsabsichten beinhalten neben der Werkserweiterung auch eine logistisch-betriebliche Neuorganisation mit dem Ziel, die möglichen Umweltbeeinträchtigungen im nahen Umfeld weitestgehend zu reduzieren. Dieses Ansinnen ist bezüglich einer umweltverträglichen Produktion i.V.m. den zentralörtlichen Funktionen (u.a. Arbeitsplatzzentralität und Daseinsvorsorgeinfrastruktur) der Stadt Schleusingen zu unterstützen. Eine sinnvolle alternative Standorterweiterung ist nicht erkennbar.

Maßgebliche infrastrukturelle Standortfaktoren (bestehendes und erweiterbares 110 kV-Umspannwerk, nahegelegener Autobahnanschluss, vorhandener Logistikbereich von Wiegandglas sowie reaktivierbarer Eisenbahnanschluss für Güterverkehr auf der Schiene) führen zu einer herausgehobenen Standortgunst. Damit verbunden sind die beschränkten alternativen Entwicklungsoptionen im angrenzenden Raum.

Seitens der RPG Südwestthüringen wird zudem festgestellt, dass es sich bei dem Vorhaben der Werkserweiterung um eine im Regionalplan Südwestthüringen bisher unbedachte atypische Fallkonstellation handelt, die erst nach dem Verbindlichwerden des betroffenen Ziels der Raumordnung, also nach dem Inkrafttreten des Regionalplanes 2011/2012, aufgetreten ist.

Ausgehend von der flächenbezogenen Betroffenheit des Vorranggebietes LB-87 und unter Berücksichtigung der standortbezogenen Ertragseignung sowie den nachvollziehbaren städtebaulichen Entwicklungserfordernissen der Stadt Schleusingen ist eine Zielabweichung aus Sicht der RPG Südwestthüringen in diesem spezifischen Einzelfall gerade noch vertretbar. Die beabsichtigte Nutzungsartenänderung wird in den in Erarbeitung befindlichen Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen im Rahmen des laufenden Planänderungsverfahrens aufgenommen.

Aus Sicht der Regionalplanung sind, wie bereits zum ZAV für das geplante Gewerbegebiet „Ratschner Höhe“ ausgeführt, die expansiven gewerblich-industriellen Entwicklungsmöglichkeiten im Raum Schleusingen weitgehend ausgeschöpft.

Diese Anmerkung ergeht auch mit Blick auf die Erhaltung der agrarstrukturellen Grundlagen für die in diesem Raum tätigen Landwirtschaftsbetriebe.

Kritische Anmerkungen zu den Unterlagen

Die überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen setzt sich nicht mit den besonderen natürlichen Merkmalen des Standortes auseinander (insbesondere mit Blick auf das Schutzgut Boden), sondern beschreibt lediglich den derzeitigen Nutzungszustand (vgl. S. 10, Punkt 2.5). Unter Berücksichtigung bestehender gesetzlicher Vorschriften (z.B. § 2 Bundes-Bodenschutzgesetz bzw. § 1a Baugesetzbuch) und zugänglicher Umweltinformationen sollte im Rahmen einer Ersteinschätzung eine diesbezügliche umweltbezogene Beurteilung möglich sein.

Eine abschließende Bewertung über die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens fehlt.

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses
Landrat